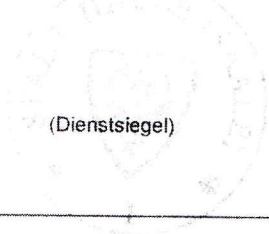


**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Kreiswahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur dann gültig, wenn der Unterzeichner persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem der Bewerber nach § 19 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift **nur einen Kreiswahlvorschlag** für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. m. § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



(Dienstsiegel)

Ausgegeben

Halle (S.) den 5.8.2015
(Ort und Datum)

F. ...

(Der Kreiswahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der Partei ~~oder des Einzelbewerbers~~ ¹⁾ Freie Demokratische Partei (FDP)

bei der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016..... in dem

Schöder, Olaf, Eibenweg 19, 06120 Halle
(Familienname, Vorname, Anschrift)

als Bewerber im Wahlkreis **37 / Halle III** benannt ist.
(Nummer und Name)

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin. ²⁾

..... den
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts

Der vorstehende Unterzeichner ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten seinen Wohnsitz im Lande Sachsen-Anhalt (§ 2 LWG). Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 3 LWG) und ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

..... den
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Streichen, wenn der Unterzeichner die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will